

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 [i.e. 42] (1960)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnement-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Zum 70. Geburtstag der Mutter der Heimatlosen

Dass Frau Gertrud Kurz, die «Mutter der Flüchtlinge», am 15. März in die Reihe der Siebziger tritt, mag allen, die ihr begegnen dürfen, kaum glaubhaft scheinen. Geht doch von dieser Frau mit den lebhaften, strahlenden Augen, dem herzlichen Humor und dem tiefen, selbstverständlichen Verstehen alles Menschlichen etwas «Zeitloses, im besten Sinne aus, eine helle warme Ausstrahlung, die nicht an Jahre gebunden, sondern der Ausdruck einer un-wandelbaren menschlichen Güte ist. Einer Güte ohne Sentimentalität, die aus einem gesunden Menschenverstand ebenso zu stammen scheint wie aus dem Herzen einer echten Mutter.

Frau Gertrud Kurz hat viele Kinder, in der Schweiz, in Europa und jenseits des Meeres. Neben den eigenen, die heute ihren Lebensweg selbständig gehen, sind es zahlreiche Menschen, die der grosse Flüchtlingsstrom unserer Zeit aus Schweizer Ufer gespült hat. Manche von ihnen sind nach Jahren, in denen die «Mutter» Kurz ihnen Trost, Hilfe und neue seelische Kraft spendete, weitergewandert, haben sich in einem andern Land ein neues Leben aufbauen dürfen und senden von Zeit zu Zeit Grüsse und rührende Zeichen der Dankbarkeit in das Haus am Dittlingerweg in Bern, das ihnen im Herzen Heimat geblieben ist. Viele aber beanspruchen nach wie vor die tätige Hilfe der Flüchtlingsmutter, sind doch die Nöte der Heimatlosen — auch bei uns — noch lange nicht zu Ende. Und es ist wohl kein Zufall, dass gerade die durch ihr Schicksal besonders Bedrückten den Weg zu ihr finden, weiss sie doch wie nur wenige Menschen, was es für einen Flüchtling bedeutet, die ganze Last seines Erlebens einmal abladen zu dürfen. Wenn ein Mensch in Not zur ihr kommt, gibt es für sie niemals das «keine Zeit haben» — und mag ihre Zeit sonst noch so kostbar sein, sie hört ihn an, wenn es sein muss, viele Stunden, bis ihm etwas leichter geworden ist. Sie nimmt gleichsam sein Schicksal auf sich, sucht und findet einen Weg mit ihm und für ihn.

Es gibt in unserer Zeit wohl nur wenige Menschen, die so schlicht und selbstverständlich ein Christentum der Tat leben wie diese Frau, die aus der unversiegbaren Quelle des Glaubens und der Liebe stets neue Kraft zum Dienst an den Bedrückten und Leidenden schöpft. «Gott kennt», so schrieb sie einmal, «die Nöte aller Menschen und auch die besonders grosse Not der Fremdlinge und Flüchtlinge; darum hat er sie lieb und wir sollen sie auch lieben». Diese Ueberzeugung ist wegleitend für ihr ganzes Tun. Sie fragt nicht nach Herkunft, Stand und Konfession; sie sieht nur den Menschen.

Frau Gertrud Kurz ist die internationale Sekretärin und zugleich die Leiterin der Schweizer Sek-

tion des «Christlichen Friedensdienstes», einer Laienbewegung, die heute in vielen Ländern gegen Hass und Zwietracht in der Welt und für die Verständigung zwischen den Menschen aller Nationen, Rassen und Konfessionen wirkt. Die Frau, die in Trauer und Beschämung darunter leidet, dass in unserem Jahrhundert Christen an den Juden so furchtbare Verbrechen begangen haben, dass in Afrika weisse Menschen der angestammten Bevölkerung unmögliches Leid und Unrecht zufügen, arbeitet ebenso sehr für die Förderung der Achtung und Sympathie für den jungen Staat Israel wie gegen die Diskriminierung der Neger in Afrika. Sie entwickelt eine unermüdete Hilfsbereitschaft für die algerischen Flüchtlinge und wirkt mit bei den internationalen Hilfsbestrebungen für die hungerrnden Völker. «Wir müssen überall Friedenszeichen aufbringen, bei uns

wie in fernen Ländern», sagt sie, und niemand als sie versteht wohl besser, menschliche Gegensätze unter diesen Friedenszeichen zu überbrücken. So kann es geschehen, dass bei ihrer Weihnachtsfeier, die sie jedes Jahr Flüchtlingen aus 15 Ländern und den verschiedensten Konfessionen bereitet, ein Jude als Erster darum bittet, das «Stille Nacht, heilige Nacht» zu singen, oder dass Mohammedaner ihr sagen: «Mutter, bete du für uns; du hast den Zugang».

Frau Gertrud Kurz hat vor zwei Jahren als erste Frau von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich den Titel eines Ehrendoktors erhalten, in Würdigung ihrer Verdienste um die Flüchtlingshilfe und die Förderung des Friedens. Die vielen Menschen aber, denen sie als Helfende die Kraft ihres mütterlichen Herzens und wachen Geistes widmet und auch jene, die ihr in gemeinsamem Streben und Wirken verbunden sind, werden ihr an diesem 15. März mit all den dankbaren Wünschen und Gedanken nahe sein, die man einer «Mutter» an ihrem Ehrentag entgegenbringt. M. M.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Endspurt auf demornigen Pfad?

Seit mehr als vierzig Jahren schon taucht die Forderung: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit immer wieder einmal auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte auf. Fast wäre es passiert, damals im Jahre 1919, dass ein Gesetz, in welchem dieses Prinzip verankert werden sollte, aber in der Volksabstimmung 1920 wurde es mit einem Zufallsmehr von rund 1500 Stimmen verworfen.

Inzwischen ist das Thema auf internationaler Ebene aktuell geworden. Die internationale Arbeitsorganisation, der auch die Schweiz als Mitglied angehört, hat an ihrer 34. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz (Juni 1951) das Uebereinkommen betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit angenommen und ihren Mitgliedern empfohlen, diese Konvention zu ratifizieren.

Der Bundesrat empfahl jedoch dem Parlament in einer Botschaft vom 12. Dezember 1952 Nichtratifizierung, und das Parlament folgte diesem Antrag nach eingehender Diskussion. Ganz behaglich scheint es den Ratsherren aber bei diesem Entscheid nicht gewesen zu sein; denn in der gleichen Sitzung wurde unbestritten ein Kommissionspostulat angenommen, welches den Bundesrat einlud, die Frage im Hinblick auf ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu überprüfen und den Räten darüber Bericht zu erstatten. Dafür wurde eigens eine Expertenkom-

mission gebildet, in welcher auch die Frauenverbände ihre Vertreterinnen hatten. Die Frauen haben hier und in ihren eigenen Fachkommissionen viel nützliche Vorarbeit geleistet und ihrer Meinung immer wieder durch Eingaben an die Bundesbehörden Ausdruck gegeben.

Das Resultat all dieser Bemühungen war dann im Dezember 1956 ein Bericht des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), der ein sehr umfassendes, interessantes Dokument darstellt. Darin heisst es u. a.: «Nach den vorhandenen Unterlagen zu schliessen, sind die Fälle ungleicher Entlohnung für gleichwertige Arbeit von Mann und Frau vermutlich nicht derart zahlreich, dass die Anwendung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit, im gesamten gesehen, die schweizerische Wirtschaft allzu schwer belasten würde.» Auch bezeichnete der Bericht diese Forderung als «Bestrebung nach sozialer Gerechtigkeit».

Dieses Dokument verfehlte 1957 seine Wirkung auf die Parlamentarier nicht. Beide Räte empfahlen nach erfolgter Behandlung, dem Grundsatz: gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit zunächst einmal in der gesamten Bundesverwaltung vermehrt Rechnung zu tragen. Aber für eine Ratifikation des oben erwähnten Uebereinkommens reichte es halt noch immer nicht. So reichte Nationalrat Leuenberger im Sommer 1957 ein Postulat ein, welches die Frage der Ratifizierung wieder in den Vordergrund rückte. Tatsächlich ist in der Bundesverwaltung der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts inzwischen anerkannt worden und soll mehr und mehr verwirklicht werden.

Nun ist aber an der 42. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz 1958 erneut eine Konvention erlassen worden; das Uebereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Es sieht vor, dass jene Staaten, die es ratifizieren, sich verpflichten, keine Unterschiede zu dulden in bezug auf die Zulassung zur Berufsausbildung und Berufsausübung. Es darf danach keine Unterscheidung geben nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, nationaler Abstammung und sozialer Herkunft.

Und diese Konvention wird nun erfreulicherweise vom Bundesrat den Räten zur Ratifikation empfohlen. Das bedeutet für die Frauen Zugang zu allen Berufen, für welche sie die Voraussetzungen besitzen, und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten wie für die Männer.

Trotzdem aber glaubt der Bundesrat auch heute noch, das Uebereinkommen über die materielle Diskriminierung — gleiche Arbeit, gleicher Lohn —, nicht zur Ratifizierung empfehlen zu können. Diese beiden Konventionen hängen aber so eng zusammen, dass es schwerfällt sich vorzustellen, man könne die eine Art der Diskriminierung mit Ueberzeugung verurteilen und die andere Art gelten lassen. Zwar stellt der Bundesrat in seiner neuen Stellungnahme zum Thema gleiche Arbeit, gleicher Lohn, ausdrücklich fest, dass einer Ratifikation liegt keine grundsätzlichen Erwägungen mehr im Wege stünden. Es sind formale Unzulänglichkeiten, die ihn zu seiner ablehnenden Haltung veranlassen. Nachdem aber von 80 Mitgliedstaaten der internationalen Arbeitsorganisation bisher 31 «den Rängen gefunden» haben, das Uebereinkommen zu ratifizieren, sollte nun eine Zustimmung der Schweiz nicht noch an formalen Dingen scheitern. Begrifflich gesehen müssen solche Konventionen elastisch genug formuliert werden, um den verschiedenen Wirtschaft- und Lohnfestsetzungssystemen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen zu können.

Es wird sich in der laufenden Session zeigen, ob die Parlamentarier nicht doch noch Mittel und Wege finden, um den letzten Schritt zu tun und beide Uebereinkommen miteinander zu ratifizieren. Eines Tages muss es dazu kommen. Nach vierzigjähriger Vorarbeit wird niemand behaupten können, die Forderung sei nicht erdauert worden.

Hilde Custer-Occeretz

Auch die Genferinnen gleichberechtigt

Auch die Genferinnen gleichberechtigt, auch der Kanton Gené — als dritter schweizerischer Kanton — fortschrittlich! Wir beglückwünschen die Genferinnen! Wir beglückwünschen den Kanton Gené! Mit 18119 Ja gegen 14624 Nein, also mit 3495 mehr Ja-Stimmen haben die Männer im Kanton Gené ihre Gattinnen, Mütter und Schwestern, ihre Mitarbeiterinnen und Kolleginnen zu Vollbürgerinnen ernannt. — Lesen Sie in unserer nächsten Nummer über die Genfer Abstimmung. Unsere dortige Mitarbeiterin F. B. wird berichten!



Nationalrat Dr. E. Dietschi, Redaktor, Ständerat von Basel-Stadt

Das Frauenblatt gratuliert dem überzeugten und bewährten Befürworter der politischen Gleichberechtigung der Frauen zu seiner Wahl in den Ständerat. Wir wünschen Herrn Ständerat Dr. E. Dietschi erfolgreiches Wirken im Rat der Stände und freuen uns, dass eine so fortschrittlich gesinnte Persönlichkeit in diese Behörde Einzug hält.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Im Zusammenhang mit dem für uns Frauen so wichtigen Postulat «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» erfahren wir soeben, dass die Kommission des Nationalrates zur Beratung des Berichtes des Bundesrates über die 42. und 43. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz unter dem Vorsitz von Nationalrat Büchi (Zürich) und in Anwesenheit von Bundesrat Wahlen und Direktor Holzer beschlossen hat, dem Rat die Genehmigung des Uebereinkommens über die Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte zu empfehlen.

Ueber diese Nachricht sind wir selbstverständlich erfreut und hoffen zuversichtlich, dass auch Nationalrat und Ständerat in diesem Sinne Beschluss fassen werden.

Hilfe für Agadir

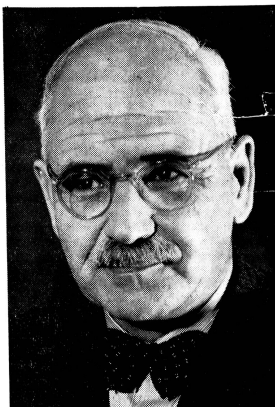
Erneut ist Marokko von einem schweren Unglück betroffen worden. Ein Erdbeben hat die Hafenstadt Agadir zum grossen Teil zerstört; mehrere tausend Einwohner sind getötet worden, Tausende sind verletzt oder obdachlos.

Delegierte der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die sich bereits für die Hilfeleistung an die algerischen Flüchtlinge und an die Oelgelähmten in Marokko befinden, prüfen zur Zeit an Ort und Stelle, in welcher Weise die Hilfe des Roten Kreuzes einsetzen kann. Nach den ersten Meldungen werden vor allem Aerzte und Krankenschwestern sowie Medikamente und Verbandmaterial benötigt. Das Schweizerische Rote Kreuz wird unverzüglich eine medizinische Equipe zusammenstellen und eine erste Sendung von Blutpräparaten und Verbandmaterial nach Marokko abgehen lassen.

In Anbetracht des Ausmasses der Katastrophe von Agadir und des Bedürfnisses nach internationaler Hilfe, an der sich die Schweiz beteiligen muss, nimmt das Schweizerische Rote Kreuz mit grosser Dankbarkeit Geldspenden auf Postcheckkonto III/4200, Hilfe für die Erdbeengeschädigten von Agadir, entgegen.

Professor Dr. Heinrich Hanselmann

ist am 29. Februar 1960 im 75. Altersjahr gestorben



«Der altgewordene Mensch aber tut gut daran, an den Tod zu denken, einen Sinn in ihm zu finden.» So schrieb er in seinem 1959 herausgekommenen Buche: «Alt werden — alt sein.» Der Weg dazu führe unter anderem über «die bewusste und allmähliche, versöhnliche und heitere Herauslösung des eigenen Ichs aus der Welt und dem Lebens». Dass sich das dunkle Tor so bald schon, nachdem diese Worte gedruckt waren, für ihn öffnete, macht traurig.

Der Verstorbene war ein grosser Erzieher, ein wohlwollender, Verantwortung und Freiheit gebender erster Mitarbeiter. Er besass die Gabe, Menschen für das behinderte Kind, für den gebrechlichen Erwachsenen zu interessieren, ihnen, sofern er deren Berufsethos durch den Einsatz bestätigt fand, einen ausreichenden Entfaltungsraum im Dienste an der Aufgabe zu überlassen. Er hat zeit seines Lebens die fähige und gutwillige Frau als Arbeitspartnerin hochgeschätzt und sie in ihrem Wirken ebenso ernst angenommen wie den gleich ausgerüsteten Mann. Man erfährt eine derart aufgeschlossene Haltung auch im 20. Jahrhundert nicht häufig. Es sei ihm dafür im Namen seiner zahlreichen Schülerinnen, Mitarbeiterinnen und weiblichen Ratsuchenden herzlich gedankt.

Im Heilpädagogischen Seminar Zürich, an der Zürcher Universität, in Fortbildungskursen von Lehrvereinigungen, von Hilfsvereinen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene und aus seinen Schriften holt und holen sich Menschen seiner Generation und Jüngere das Rüstzeug für ihre anspruchsvolle Arbeit in Schulen, Heimen und Familien zugunsten von Mitmenschen in Not. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind unerlässlich, lehrt er. Der Helferwille, die heitere Geduld, die inwendige Gelöstheit von eigener Verkrampfung, sie erst erlauben die richtige Anwendung des Wissens in der konkreten Aufgabe als Erzieher, Lehrer, Ratgeber und Fürsorger. H. Hanselmann wurde nicht müde, einem die Augen für diese Grundwahrheiten zu öffnen. Jene Einsicht, dass Hilfe nur fruchte, wenn das Bekenntnis zum Defekt als Basis für ein Sich-auffangen, für den zukünftigen inneren Aufbau vorliege, auch sie bewährte er an immer neuen Beispielen aus dem Lebensalltag. Und über welche

Fülle von Erfahrungen konnte Prof. Hanselmann verfügen! Seine vielfältige Beratungspraxis wandelte sich, verarbeitete, um in bedeutende Werke:

Einführung in die Heilpädagogik (1930), Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung (Heilpädagogik, 1941),

in viele kleinere Schriften über Erziehung, Ehe- und Lebensberatung (Auflage über 150 000) und schliesslich in das Eltern-Lexikon (1956).

H. Hanselmanns Persönlichkeit, seine eigene Haltung dem Leben gegenüber bewirkte in den bei ihm Tag Suchenden meistens neuen Mut, den eigenen Schwierigkeiten zu begegnen, an einer guten Lösung zu arbeiten oder unabänderliche Gegebenheiten mit kraftvoller Geduld zu ertragen. Sein wissenschaftliches, fachliterarisches und praktisch-helfendes Wirken bleibt in den dafür Aufgeschlossenen unvergessen. Dr. M. Sr.

Unsere Armee zählt auf den FHD

Generalversammlung des Zürcher FHD

Jüngst trafen sich die Mitglieder des Kantonal-zürcherischen FHD-Verbandes zur 18. Generalversammlung im Zürcher Kongresshaus. In gewohnt frischer Weise leitete Dienstchef Suzanne Bläsch die Verhandlungen. Ihr besonderer Gruss galt Oberst König von der Kantonalen Offiziersgesellschaft, Oberstlt. M. Maag und den Vertretern der Unteroffiziersgesellschaft und weiterer Militärverbände. Bevor die geschäftlichen Traktanden zur Sprache kamen, äusserte sich Professor Dr. Otto Ris mit packender Eindringlichkeit zum Thema «Was haben wir zu verteidigen?»

Seine Betrachtungen eröffnete der Referent mit einem Hinweis auf die Ereignisse von 1939. Kaum war der zweite Weltkrieg ausgebrochen, stellten sich die Frauen dem Lande in vielfältiger Weise zur Verfügung. Überall im wirtschaftlichen Leben traten sie in die Lücken, ersetzten die Männer in der Landwirtschaft und im Handel, übernahmen wichtige Aufgaben in der Soldatenfürsorge und ebenso in der Armee. Wie die Männer, waren auch die Frauen bereit, unsere Heimat bis zum Aeussersten zu verteidigen? Aber gilt es nicht auch heute, sie zu verteidigen? Leicht neigen wir dazu, die Weltlage und die Lage unseres Landes mit einer keineswegs angebrachten Sorglosigkeit zu beurteilen, die drohenden Gefahren zu bagatellisieren, «Urlaub von der Weltgeschichte zu nehmen». Mit wenigen Strichen zeichnete Professor Ris das politische Geschehen unseres Landes, dessen Neutralität selbst von den westlichen Staaten nicht richtig verstanden wird. Vieles gilt es heute zu bedenken: die Lage der Schweiz als Kleinstaat inmitten von Grossstaaten, die technischen Fortschritte, die beunruhigende Tendenz geistiger Nivellierung, die unheimliche Dynamik der totalitären Staaten, ihre Machtenfaltung, das Ziel des Kommunismus, die Weltherrschaft um jeden Preis zu erringen.

Von unserem Verteidigungswillen nicht nur auf militärischem, sondern ebenso auf geist-sittlichem Gebiet, hängt unsere und die Zukunft unseres Landes ab. Was wir verteidigen dürfen, können und wollen? Unsern Boden, unsere freiheitliche Lebensordnung, die persönliche Freiheit des einzelnen Men-

(Fortsetzung von Seite 2)

Die Furcht vor Streitigkeiten im Haus gehört sonderbarerweise zu den Haupteinwänden, die bei uns gegen das Stockwerkeigentum gemacht werden. Doch gerade in diesem Punkt ist man im Ausland noch nie auf Schwierigkeiten gestossen. Zu den Vorteilen des Wohnungseigentums dagegen gehört der engere Kontakt mit dem Quartier und den Nachbarn sowie die intensivere Anteilnahme am politischen Leben des Quartiers. Auch das Familienleben profitiert von der Stabilität des Wohnens im eigenen Heim. In diesem Zentrum des Familieneigentums lohnt es sich, etwas aufzubauen, man kann Wurzeln fassen und sich heimisch fühlen.

Von grossem Interesse ist natürlich — wie sich in der anschließenden sehr lebhaften Diskussion zeigte, die finanzielle Frage. Man rechnet für eine Vier- bis FünfmZimmerwohnung in guter Wohnlage mit 15 000.— bis 20 000.— Franken Eigenkapital und entsprechenden Hypotheken; nach etwa 20 oder 25 Jahren wäre eine solche Wohnung dann schuldenfrei.

Darüber hinaus kamen in der Diskussion noch viele Fragen und Anregungen zur Sprache, und so gar ein Korreferat, nach dem der Frauenstimmrechtsverein zuvor vergeblich gesucht hatte, meldete sich zum Wort, doch waren seine Einwände zu wenig fundiert, um die Vorzüge des Wohnungseigentums zu widerlegen. Übrigens haben gerade die Frauen, allen voran Fräulein Dr. Peter, Sekretärin des Vereins für Schweizerisches Wohnungseigentum, Wesentliches für die Vorarbeit zu den Gesetzesentwürfen geleistet, sind sie es doch auch, denen das eigene Heim im wahren Sinne des Wortes und das Wohl der Familie am meisten am Herzen liegt!

schens, die uns laut der Bundesverfassung zusteht, religions- und Gewissensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäusserung, auf soziale Gerechtigkeit, Handels- und Gewerbefreiheit und auf die Selbstbestimmung unserer Regierung. Wir müssen uns bewusst sein, dass unsere Demokratie nur lebensfähig bleibt, wenn sie tatkräftig unterstützt wird. Nicht zuletzt auch durch die Frauen. Deshalb gerade ist es von grösster Bedeutung, eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau zu finden.

Dem zur Besinnung anregenden Vortrag folgte ein Kurzreferat von Chef-FHD A. Weitzel, Bern, das dem Gedenken an das 20jährige Bestehen des FHD gewidmet war. Am 3. April 1939 beschloss der Bundesrat die Mitwirkung der Frauen in der Armee als Militärfahrerinnen, Samariterinnen, im Meldedienst und im Füsorsgedienst. Eine Ausbildung hatten bisher aber nur die Fahrerinnen erhalten. Das änderte sich 1940, als der FHD zu einer eigentlichen militärischen Organisation ausgebaut wurde. 18 000 Frauen in seine Reihen traten und gruppenweise auf dem Aussenfeld ein mit der Verteidigung abschliessenden Ausbildungskurs absolvierten. Den Kameradinnen legte Chef-FHD Weitzel sehr ans Herz, für den FHD zu werben und die von der FHD-Dienststelle geplante Werbeaktion kräftig zu unterstützen. Unter den 700 000 Schweizerinnen im Alter zwischen 20 und 40 sollten sich viele für den Dienst in der Ar-

mee gewinnen lassen. Sie zählt auf die Frauen und muss auf sie zählen können. Nicht nur in einem Ernstfall, da sie sich bestimmt zu Tausenden zur Verfügung stellen werden — nein, schon heute. Wie könnten sie dann zumal ohne Ausbildung an den verschiedenen Posten eingesetzt werden? Wichtig ist es deshalb, dass viele jüngere Frauen bereit sind, in Ausbildungskursen sich das Rüstzeug zu erwerben, das sie befähigt, den unentbehrlichen Rückhalt für unsere Armee zu bilden.

Von der Verbandstätigkeit 1959, die der ausserdienstlichen Weiterbildung auf verschiedenen Gebieten galt, war in der anschließenden Generalversammlung zu hören. 75 sorgfältig vorbereitete Kameradinnen machten am Patrouillenlauf und an weiteren Übungen der Kantonalen Unteroffizierstage Zürich und Schaffhausen mit Kartenlesen, Kompasskunde und die Arbeit am Sandkasten, ein Nachrichtenübungsmarsch, Touren und Diskussionsabende über Fragen der geistigen Landesverteidigung und den Einsatz moderner Waffen gehörten in das Programm. Der Verband zählte Ende letzten Jahres 392 Mitglieder. 42 Neueintritte vermochten den Mitgliederverlust nicht ganz auszugleichen. Drei Vorstandsmitglieder wurden ersetzt und die verbleibenden nebst der Präsidentin für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Das Arbeitsprogramm 1960 erwähnt die Beteiligung am Kantonalen Patrouillenlauf des UOV Dübendorf, eine mit dem Verband Schweizerischer Militärfahrerinnen durchgeführte Felddienstübung und im September die Propagandaaktion für den FHD, der eines seiner Arbeitsgebiete im Rahmen eines supponierten Flüchtlingslagers zeigen wird. ho

Fraueingewerbliches

Zur 40. Hauptversammlung waren rund hundert Damenleiterinnen der Sektion Bern des Schweizerischen Fraueingewerblichen Zusammenseitungsverbands zum Fräulein Dr. Dringlichkeit der Nachwuchsförderung und der eigenen Weiterbildung anerkennend, bewilligten sie die Geldmittel, welche diese Aufgaben erfordern, in Form einer Beitragserhöhung des Einzelmitgliedes um ein Viertel. Besonders geehrt wurde die temperamentvolle Kämpferin Rosa Neuwenschwander, die am 18. Juni 1920 die Initiativversammlung zur Gründung des FGV und damit ein wirksames Instrument gegen die Verklammerung der Fraueingewerbe-Berufe schuf. Das Regiment, das sie bald darauf dem damaligen Regierungsrat Herrn Tschumi vorlegte, enthielt die wichtigsten Punkte eines Lehrprogramms. In seinen Grundzügen ist es noch heute vorhanden, dient in fast allen handwerklichen Berufen, auch der Männer, als Ausbildungsgrundlage und kann eigentlich das Verdienst beanspruchen, Niveau und Ansehen massgeblich gehoben zu haben. Wer erinnert sich, dass dieses wichtige Regulativ das Werk einer Frau ist?

Im anschließenden Vortrag über Menschenführung im Betrieb legte Dr. Edgar Schumacher folgende Gedanken dar: Beispiele aus der Geschichte belegen, dass Menschenführung für den, der im einzelnen ein Instrument sieht, sehr leicht ist. Trifft aber im Dispositiv dieses Führers Unvorhergesehenes ein, so versagt dieses «Instrument», das sich ja nur dank der Wachthundeigenschaften seines Vorgesetzten auf ein Ziel zu bewegt. Wo hingegen mit jener inneren Berechtigung geführt wird, die darunter das gemeinsame Dienen an einer Aufgabe versteht (auch ein Betrieb ist eine solche Aufgabe) werden im Mitarbeiter jene Kräfte entwickelt, die selbstständig dem Ziel zugehen, auch wenn die führende Persönlichkeit ausfällt. Das tragende Grundelement nun heisst: Vertrauen. Es ist das Wagnis, das jede Führerpersönlichkeit mit neuen Untergebenen auf sich nehmen muss, die noch nicht Gelegenheit hatten, ihre Vertrauenswürdigkeit zu beweisen, ein Wagnis, das ihm aber nicht schwerfallen sollte, indem es ihm als Unternehmer ja vertraut sein dürfte. Wo die Führungsgrundlage echt und sauber ist, kommt es neben der Förderung des gemeinsamen Gedankens (Geschäft, Betrieb) auch zur Förderung des einzelnen, so dass im Niedergang immer Ersatz für die Führung bereit ist. Echte Führer vergessen auch nie, dass es innere Bezirke gibt, die ohne Erlaubnis des Gesprächspartners (Untergebener) nie betreten werden dürfen. Auch der alternde Goethe sagte rück-

schauend: «Was wäre aus mir geworden, wenn ich nicht immer wieder genötigt gewesen wäre, vor andern Respekt zu haben?» G. H.

Radiosendungen

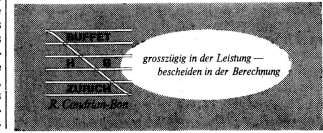
Montag, 14. März, 14.00 Uhr Dur d'Wuche dure. E Frau macht sich ihr Gedanken. — Dienstag, 14.00 Die sieben Briefe des Dr. Wambach. E. Schönenberger liest aus dem Roman von Klaus Nonnenmann. — Mittwoch, 14.00 Die Dominikanerinnen von Bethanien. Reportage von Katharina Schütz. — Donnerstag, 14.00 's Mieschfräuleli. Elisabeth Flügler erzählt. — Freitag, 14.00 Erziehung zur Ehe. VI. Zwischen 16 und 25 (Dr. med. Bernhard Harnik).

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 12. März, 22.00 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die katholische Kirche Katechet Gustav Kalt, Bremgarten AG. Sonntag, 13. März, 18.10—18.30 Uhr: Politische Diskussion. Mittwoch, 16. März, 20.30 Uhr: Session im Bundeshaus. Donnerstag, 17. März, 20.15 Uhr: Session im Bundeshaus. Freitag, 18. März, 20.45 Uhr: Im Zeichen des Christus-tschew-Besuches in Frankreich: De Gaulle und der Kreml.

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmentdorferstrasse 426 Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 26 81 51

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau



Veranstaltungen

DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

lädt herzlich ein auf Samstag, den 19. März 1960, ins Hotel «Schweizerhof» in Olten zur Jahresversammlung, vormittags 11 Uhr, mit den statistischen Geschäften sowie zum zehnten staatsbürgerlichen Informationskurs, nachmittags 14.15 Uhr.

1. Begrüssung durch die Präsidentin. Frau Martha C. von Greyerz, Bern.
 2. «Blick über die Innenpolitik».
 3. «Warum konnte die Schweiz der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA beitreten, nicht aber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG?» Herr Dr. A. Wieser, Chefredaktor, Olten
 4. «Wie hilft die Schweiz den unterentwickelten Ländern?» Dr. Ida Somazzi, Bern.
- Diskussion. Schluss des Kurses um 8 Uhr. Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi. Die Vizepräsidentinnen: Frau Kessel-Brutschy, Dr. med. Maria Felchli

25. KANTONALER FRAUENTAG DER ZÜRCHER FRAUEN ZU STADT UND LAND

Sonntag, 20. März 1960, in Zürich

Begegnung mit der heutigen Jugend

10.30 Uhr Kino Corso, Theaterstrasse 10 (beim Bellevue) Begrüssung Vorführung des Films «Les Tricheux» (unter 18 Jahren keinen Zutritt), abschliessend Diskussion mit Jugendlichen unter Leitung von Pfarrer Paul Freher, Zürich.

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Zunithaus zur Waag, Münsterhof 8

15.00 Uhr Grosser Börsensaal, Bleicherweg 5 (Nähe Paradeplatz) Erwin Heimann, Bern «Unsere Jugend — Ihre Gefährdung — Ihre Wünsche ans Leben» Pfarrer Paul Freher, Zürich «Die Jugend gewinnen oder verlieren» Frauen und Männer, aber auch unser Jugendliche sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Frauenzentrale Zürich u. Winterthur

Tageskarte, gültig für den ganzen Tag Fr. 5.— Halbtageskarte, gültig für den Vor- oder Nachmittag Fr. 3.— Vorverkauf und Vorbestellung Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, am Schapengraben 29, Zürich 2, Tel. (051) 25 69 30 und Sekretariat der Frauenzentrale Winterthur, Metzgasse 1 Winterthur, Tel. (052) 2 15 20 zu den Bürozeiten

DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER SCHWEIZ VEREINIGUNG DER FREISINNIGEN FRAUENGRUPPE

vom 13. März 1960 im «Casino», Frauenfeld. Beginn: 11.00 Uhr.

1. Statutarische Geschäfte.
2. Kurzreferat von Herrn Nationalrat Dr. E. Dietschi, Basel, über «Rückblick auf mein Pädagogisches Jahr».
3. Kurzberichte einiger Gruppen.

Für den Vorort Thurgau der schweiz. Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen: Die Präsidentin: Claire J. Schibler-Kägi Die Sekretärin: A. Fierz-Monnier

FÜR IHRE ZUSAMMENKÜNFTEN

- Karl der Grosse beim Grossmünster, Sitzungszimmer, Säle, Kirchgasse 14, Tel. 32 08 10
- Hotel Zürichberg Tramendstation Fluntern. Nähe Zoo. Herrliche Fernsicht. Gesellschaftsräume. Orrellstrasse 21. Tel. 34 38 48
- Hotel Rigiblick oberhalb Rigibühlbahn. Aussichtsterrasse, Gesellschaftsräume und Saal mit Bühne. Krattenturmstr. 59. Tel. 26 42 14.

Prospekte der Hotels und unserer Restaurants in allen Stadtquartieren durch das Hauptbüro Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2. Tel. (051) 23 86 93

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom vorigen Jahr gehaltenen Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels nebeneinanderstehender Bestellzettels

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin _____

Tea... einmal anders



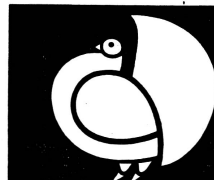
UOLG-Apfeltee, das fruchtigundgeundete Getränk aus Schweizer-Apfeln. Erfrischend, durstlösend und nicht aufregend — ideal für die ganze Familie.

Uvano-Tea ist nach besonderem Verfahren aus Bestandteilen von Schweizer Frauen hergestellt. Ein aromatisches, natürliches Getränk mit absolut neuer Geschmackskombination.

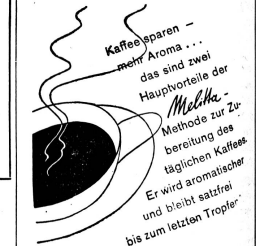
Bei Einsendung dieses Inserates erhalten Sie gratis eine Musterpackung UOLG-Apfeltee oder UVANO-Tea. (Bitte gewünschte Sorte unterstreichen.) UOLG Winterthur

Gipfelstube

der heimelige Tea-room an der Marktgasse 18, Zürich 1. Gepflegter Tellerservice. Inh. E. Müller Tel. (051) 24 90 16



Seifenflocken Weisse Taube reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche! Kolb Seifenfabrik Zürich



Kaffeeparapen — mehr Aroma... das sind zwei Hauptvorteile der Melitta-Methode zur Zubereitung des täglichen Kaffees. Er wird aromatischer und bleibt zartfrisch bis zum letzten Tropfen.



Sie hat gut lachen: DRIX regelt die Verdauung mühelos!

Ihre makellose reine Haut, Ihre schlank Figur zeugen von regelmässiger Verdauung. Der Darm darf nie Trägheit ausser DRIX-Dragees befehen Verstopfung und Darmträgheit. Und weil sie für gründliche Entschlackung sorgen, klären sie viele belastende Stoffe schneller aus dem Darm. Dadurch können sie zugleich auch die Auswertung der fettbildenden Stoffe DRIX-Dragees wirken zuverlässig und mild.

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Die flache Originalpackung mit 100 Dragees kostet Fr. 3.65. In Apotheken und Drogerien.

